

MENTOR – Beraten und Begleiten

Ziel ist es ...

- Ihnen ein komplettes Übergangsmanagement nach Ihren persönlichen Bedürfnissen zu bieten
- klare Erfolgsziele mit Ihnen abzusprechen
- diese mit Unterstützung von uns zu erreichen

Warum mit uns?

- Wir schaffen Kontakte zu Unternehmen mit Arbeitskräftebedarf, um unsere Teilnehmenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln
- Wir sind mit Beratungseinrichtungen, Ämtern und Behörden vernetzt, die die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen
- Wir erweitern ständig das Netzwerk, um ergänzende Kontakte zu Verbänden, Vereinen, Kammern und kommunalen Arbeitskreisen zu nutzen

Verlauf und Inhalte

Es beginnt mit einem Beratungsgespräch, in welchem mit Ihnen gemeinsam die Aufgaben bzw. die vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit festgelegten Ziele (bis zu drei Ziele möglich) in wöchentlich stattfindenden Einzelterminen bearbeitet werden. Kernelemente unseres Unterstützungsmanagements sind arbeitsmarkt- und sozialintegrative Leistungen, die Einleitung von Veränderungsprozessen und kundenorientierte Gesprächsangebote, um Sie individuell in geschützter Atmosphäre zu unterstützen.

Sie als Kunde stehen bei uns im Mittelpunkt, wir als Mentoren stricken das Netz der Unterstützungs- und Beratungsbeziehungen.

Beratung in folgenden Modulen

- Unterstützung bei Aufnahme med. bzw. therapeutischer Behandlung
- Unterstützung bei Wahrnehmung Termine ÄD / BPS
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung Verbesserung Äußere Erscheinung
- Kommunikationstraining im Arbeitskontext
- Unterstützung bei Überwindung von finanziellen Notlagen
- Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung
- Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit
- Sicherung der Wohnung/ Suche nach einer neuen Wohnung
- Unterstützung in der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Unterstützung bei der Suche einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Berufsorientierung

Förderung

Unsere Dienstleistung können grundsätzlich Menschen in Anspruch nehmen

- bei denen die Voraussetzung für eine Förderung nach § 45 Absatz 1 SGB III vorliegt
- die einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgestellt bekommen

Gut zu wissen

- **Laufzeit:** flexibel gestaltet. insgesamt 67 Zeitstunden (entspricht ca. 89 Unterrichtseinheiten innerhalb von 3 Monaten)
- **Ablauf:** individuelle wöchentliche Termine
- **Ort:** je nach Bedarf (auch aufsuchende Arbeit)

